

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ottenbüttel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	53.500 EUR	EUR	1.304.900 EUR	1.358.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.200 EUR	EUR	1.372.900 EUR	1.389.100 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	37.300 EUR	68.000 EUR	30.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		37.300 EUR	68.000 EUR	30.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.500 EUR	EUR	1.263.500 EUR	1.317.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.200 EUR	EUR	1.220.500 EUR	1.236.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	256.600 EUR	257.200 EUR	600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	121.000 EUR	EUR	344.400 EUR	465.400 EUR

Ottenbüttel, den 10.06.2024

gez. Dirk Maaß
Bürgermeister